



Protokoll Nr. 10/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Mai 2024, 20.00 Uhr,

Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Roman Hollenstein
Anwesend	32 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 7.82 %
Stimmzähler	Denise Maissen und Wendelin Jost
Gäste	Veronika Widmann, Geschäftsleiterin Verein Parc Ela (Trakt.-Nr. 2)

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Projekt Erlebnis Parc Ela; Kreditgesuch CHF 54'000
3.	Ausbau Erschliessungsstrasse Voia da Parcom; Kreditgesuch CHF 350'000
4.	Ausbau Feldweg Voia da Parcom; Kreditgesuch CHF 175'000
5.	Abwasserreinigung Alp Sanaspans; Kreditgesuch CHF 150'000
6.	Grundbuchkreis Albula; Statutenrevision
7.	Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetz; Teilrevision
8.	Informationen durch Gemeindevorstand
9.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident Simon Willi die Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Denise Maissen und Wendelin Jost vor.

Einstimmig werden Denise Maissen und Wendelin Jost als Stimmzähler gewählt.

* * * * *

Trakt. 2 Projekt Erlebnis Parc Ela; Kreditgesuch CHF 54'000

Gemeindepräsident Simon Willi führt in das Thema ein. «Erlebnis Parc Ela» ist ein fünfjähriges Projekt. Für ein erstes Jahr, welches als Pilotphase angesehen wurde, hatte der Gemeindevorstand in eigener Kompetenz einen Beitrag gesprochen. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, den Kredit für die Beiträge der gesamten, restlichen Projektdauer bis 2027 einzuholen, d.h. CHF 54'000 für vier Jahre zu je CHF 13'500.

Die Vorlage wird durch Veronika Widmann, Geschäftsleiterin Parc Ela, präsentiert. Das Projekt hat zum Ziel, den Parc touristisch zu positionieren und eine entsprechende Wertschöpfung zu generieren. Bevor sie konkret auf das Projekt eingeht, informiert sie über die «Vision Verein Parc Ela», d.h. was sind die grundlegenden Aufgaben, was ist ihre Vision und die grundlegende Ausrichtung des Parc. Sie führt weiter aus, wie die Arbeitsweise mit Kooperationen & Netzwerken funktioniert und erwähnt, dass es wichtig ist, Projekte umzusetzen sowie zu informieren und zu begeistern. Es geht aber auch um die Förderung der lokalen Wirtschaft. Deshalb ist auch ein Parktourismus notwendig und wichtig.

Bevor Frau Widmann zum eigentlichen Projekt kommt, informiert sie, weshalb die Neuausrichtung mit dem Projekt «Erlebnis Parc Ela» notwendig wurde. Im Jahr 2021 kündigte die regionale Tourismusorganisation den Kooperationsvertrag mit dem Verein Parc Ela (VPE). Das hatte zur Folge, dass Beiträge von rund CHF 100'000 kompensiert werden mussten. Unter Beizug eines externen Beraters wurde eine Neupositionierung des Vereines diskutiert und aufgeleitet.

Im Folgenden erläutert Frau Widmann über die wesentlichen Inhalte des Projektes:

- Die Neuausrichtung „Erlebnis Parc Ela“ soll den VPE als massgeblichen touristischen Leistungsträger etablieren mit dem Ziel, eigene Geldflüsse zu generieren.
- Ziel ist es, ein funktionierendes und direkt buchbares Parkangebot anzubieten und den Parc Ela überregional als starken Leistungsträger zu positionieren. Die Region bietet dabei viele Alleinstellungsmerkmale (grösster Naturpark der Schweiz, Unesco-Welterbe), was die meisten anderen Parks nicht haben. Damit hat man eine optimale Ausgangslage.
- Anhand einer Folie erläutert Frau Widmann die Handlungsfelder des Projektes:
 - Nr. 1: Touristisch nutzbare Aufwertungen realisieren, z.B. Themenweg Darlux
 - Nr. 2: Eigenes Exkursions- und Mitmachangebot; z.B. mehrtätige Wanderungen
 - Nr. 3: Nachhaltige Zugänglichkeit des Parks; z.B. Nutzung öV; ev. Neuerschliessungen mit Kooperationen
 - Nr. 4: Park über die Region hinaus bekannt machen; z.B. Partnerschaft mit NIKIN, eine Schweizer Modefirma, welche nachhaltige, faire Kleider produziert
- Umsetzungsplanung des Konzeptes 2023 – 2027:
 - Aufbauphase 2023 – 2025 mit dem Festlegen von Prozessen und Schnittstellen für die Angebotsgestaltung und den Buchungsprozess. Es geht auch um den Ausbau der Angebote und der Mitgliederbasis.
 - Konsolidierungsphase 2026 – 2027: Hier liegt der Fokus auf der Optimierung der Angebote und dem Ausbau strategischer Kooperationen, aber auch auf der Verstärkung für das Fundraising, auch über die Bildung einer separaten Stiftung und mittels Legaten.
- Projektkosten und Finanzierung:

Die Projektkosten von jährlich CHF 120'000.00 werden aufgrund der Einwohnerzahlen und nach den Erst- und Zweitwohnungsanteilen aufgeteilt. Gemeinden mit mehr Ferienwohnungen bezahlen deshalb mehr. Die Gemeinde Schmiten macht nicht mehr mit. Die Kostenanteile ändern sich deshalb aber nur marginal.

Die Geschäftsleiterin präsentiert auch die detaillierten Kosten. Der Personalaufwand beziffert sich auf CHF 55'000 und der Sachaufwand auf CHF 65'000.

Diskussion:

Nachdem [REDACTED] sich vergewissert hat, dass der Betrag von CHF 54'000.00 für alle vier Jahre ist, fügt er hinzu, dass er es begrüßen würde, wenn die Gemeinde Lantsch/Lenz beim Projekt mitmachen würde.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Dem Projekt Erlebnis Parc Ela zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 54'000 (während vier Jahren jährlich CHF 13'500) zu genehmigen.

Abstimmung:

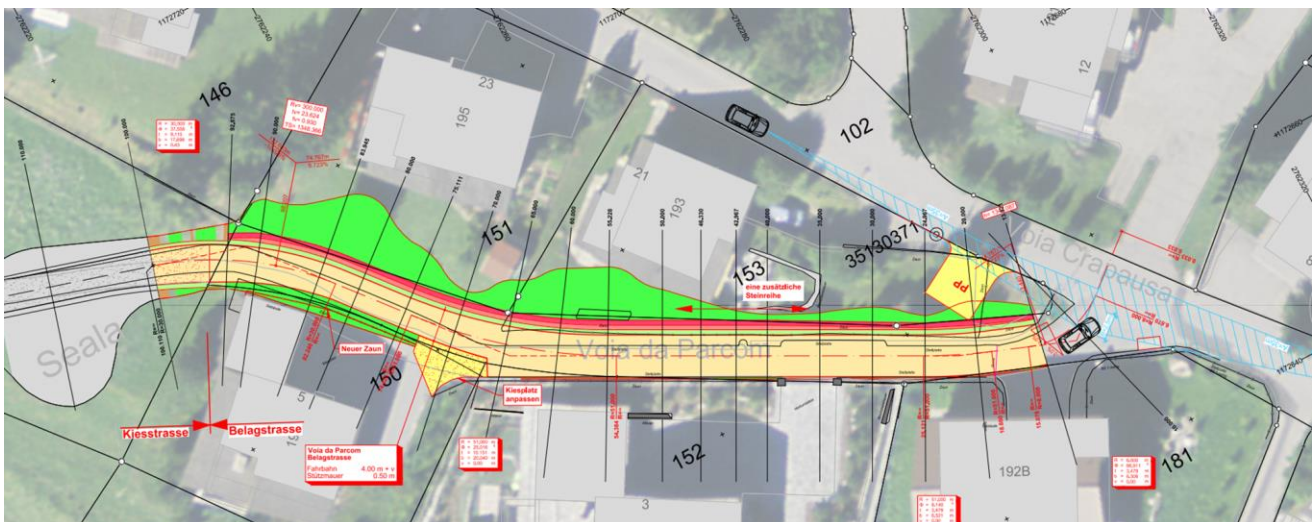
Mit 31 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Projekt Erlebnis Parc Ela zugestimmt und der Verpflichtungskredit über CHF 54000 (während vier Jahren jährlich CHF 13'500) genehmigt.

* * * * *

Trakt. 3 Ausbau Erschliessungsstrasse Voia da Parcom; Kreditgesuch über CHF 350'000

Simon Willi informiert, dass das Traktandum Nr. 3 «Ausbau Erschliessungsstrasse Voia da Parcom» und das Traktandum Nr. 4 «Ausbau Feldweg Voia da Parcom» zusammen präsentiert werden. Abgestimmt wird über die Projekte aber einzeln.

Gemeindevorstand Fabian Simeon erläutert anhand diverser Folien das Projekt:



- Die Gemeinde konnte im Rahmen eines Landabtausches (Gemeindeversammlung vom 19.04.2023) die Erschliessungsstrasse, d.h. die in der Bauzone liegende Voia da Parcom, übernehmen.
- Nun sollen die Erschliessungsstrasse und der Feldweg saniert und ausgebaut werden - wenn möglich zusammen.
- Der Ausbau ist für den Herbst 2024 geplant.
- Gemäss Kostenvoranschlag werden CHF 350'000 kalkuliert.
- Die Erschliessungsstrasse soll geteert und auf 4.0 m verbreitert werden. Die bergseitig notwendige Blocksteinmauer erläutert Fabian Simeon im Detail anhand diverser Querprofilen.
- Bergseitig wird Schotter mit einer Sickerleitung verlegt.
- Die Werkleitungen sind mit Ausnahme der Parzelle 150 vorhanden.
- Die Parkplätze eingangs der Strasse müssen etwas versetzt werden, damit die geforderte Sichtweite eingehalten werden kann.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ möchte wissen, worin der Vorteil der Verbreiterung um einen Meter liegt. Fabian Simeon antwortet, dass damit grundsätzlich eine bessere Befahrbarkeit erreicht wird und die Stützmauer erstellt werden kann, weil der darüberliegende Hang gerutscht ist und immer wieder Material auf die Strasse fällt.

Fabian Simeon beantwortet noch detailliert eine Frage von ■■■■■■■■■■, der wissen möchte, wie die Stützmauer erstellt wird.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Den Verpflichtungskredit über CHF 350'000 für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Voia da Parcom zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 27 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen wird der Verpflichtungskredit über CHF 350'000 für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Voia da Parcom genehmigt.

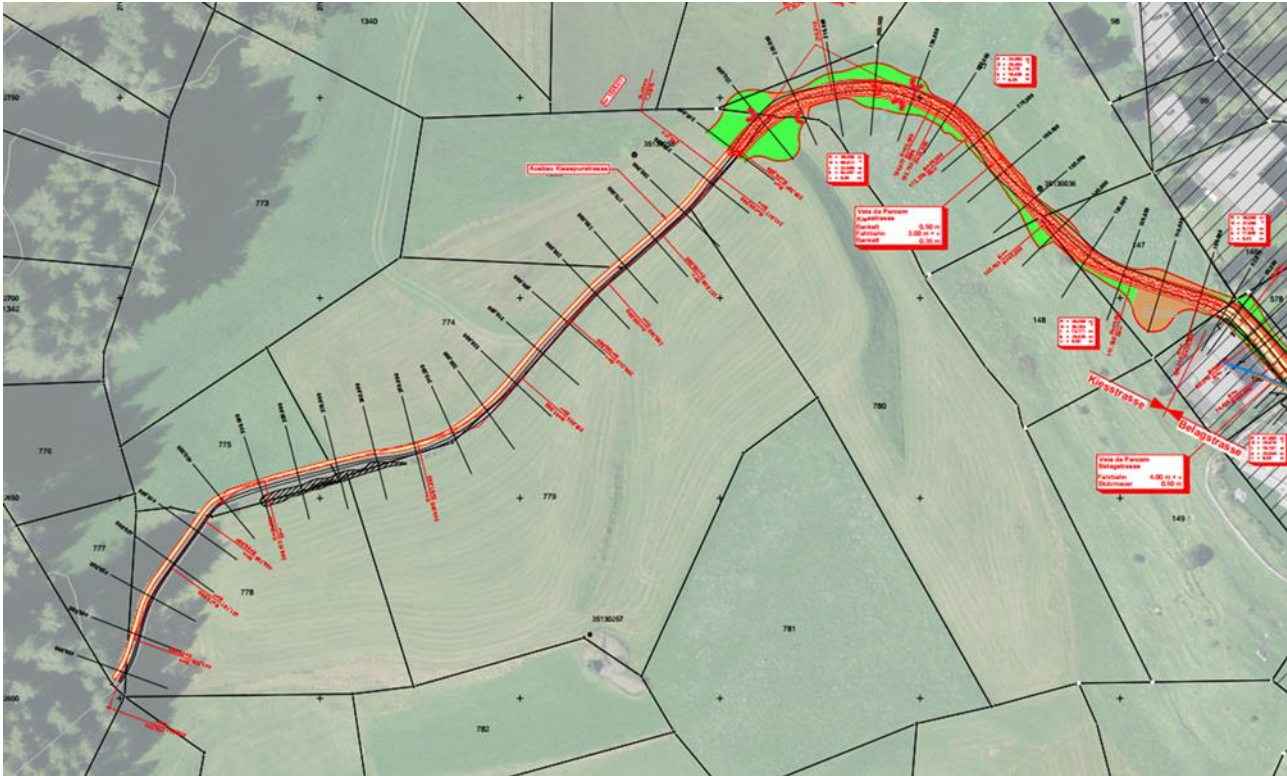
* * * * *

Trakt. 4 Ausbau Feldweg Voia da Parcom; Kreditgesuch CHF 175'000

Diese Vorlage wird durch den zuständigen Ressortvorsteher Armon Margreth präsentiert:

Die Gemeinde hat bereits Erfahrungen mit dem Ausbau von Feldwegen, aber trotzdem ist jede Strasse wieder neu zu beurteilen. Man hat schon vor Jahren beschlossen, die Feldwege etappenweise zu sanieren. Die Feldstrasse ist die Fortsetzung der Erschliessungsstrasse Voia da Parcom und erschliesst die Felder in Parcom. Der Weg wird auch als Wanderweg nach Crap la Tretscha genutzt.

- Die Feldwege genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Oftmals ist die Breite ein Problem und der Oberbau ist ungenügend.
- Aktuell verfügt der Feldweg nur bis über den Bach über eine befestigte Fahrbahn. Danach ist nur ein Streifen (eine Fahrbahnhälfte) befestigt.
- Die Sanierung des Feldweges macht auch dank der geplanten Sanierung im Bauzonenbereich (Traktandum Nr. 3) Sinn.
- Die Linienführung bleibt unverändert.
- Es gibt nur geringfügige Anpassungen am Längsprofil und Querprofil.
- Die Strasse wird standardmässig auf 3.0 m ausgebaut.
- Bis über den Bach (140 m) wird der Feldweg als Kiesweg ausgeführt.
- Ab Meter 140 bis Meter 350 (Einmündung in den bestehenden Wanderweg) wird die bestehende Fahrspur mit einer neuen, rechtsseitigen Fahrspur ergänzt. Der Ausbau ist damit zweckmässig und der Wanderweg ist auch für den Unterhalt gut erschlossen.
- Damit können wesentliche Kosten eingespart werden und das Projekt bleibt so hinsichtlich der Nutzung verhältnismässig.



Diskussion:

■■■■■ fragt, ob man den Untergrund im zweiten Teil für landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht verstärken muss. Armon Margreth antwortet, dass die Feldwege grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben für Meliorationsstrassen erstellt werden. Es wird also schon ein entsprechendes Fundament erstellt.

■■■■■ möchte weiter wissen, was die Strategie des Gemeindevorstandes für die Feldwege im Zeitraum von 20 Jahren ist. Die Gemeinde Lantsch sei bekannt für ihre «Salami-Taktik». Er erwähnt dabei die Biathlon Arena und das Schulhaus. Der Gemeindevorstand sollte ein Konzept für die geplanten Sanierungen der Feldstrassen haben. Armon Margreth gibt zur Antwort, dass die Notwendigkeit für die Sanierungen ihren Ursprung im nicht genehmigten Projekt einer Gesamtmelioration hat. Der Gemeindevorstand hat ein Konzept mit Priorisierung für die Sanierungen. Er kann aber flexibel auf den Handlungsbedarf reagieren und Anpassungen in der Reihenfolge vornehmen. Seiner Ansicht nach wäre es nicht seriös, ein Projekt in Millionenhöhe mit einem vorgegebenen Zeitplan vorzulegen. Es gibt also einen Plan und man kann deshalb nicht von einer «Salami-Taktik» reden.

■■■■■ meint dazu, dass die Gemeinde heute finanziell gut dasteht, das heisst aber seiner Ansicht nach nicht, dass man die Strasse jetzt auf 4.0 m ausbauen muss. Der Gemeindepräsident antwortet, dass man die geplanten Sanierungen der Feldstrasse kommuniziert hat. Die gesamten Aufwendungen werden sich auf weniger belaufen als im Meliorationsprojekt vorgesehen war. Die Planung ist im Investitionsprogramm und im Finanzplan berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt also geplant und mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten. Gemeindevorstand Daniel Ulber fügt hinzu, dass man das vorliegende Projekt auch wesentlich teurer hätte ausführen können. Aus seiner Sicht hat der Vorstand die Kosten im Griff. ■■■■■ führt noch weitere Beispiele an, die aus seiner Sicht einfach saniert wurden, ohne dass das Volk hätte darüber befinden können. Diese Aussagen können aber von Armon Margreth alle als nicht zutreffend abgetan werden.

■■■■■■■■■■, der gemäss eigenen Angaben erst vor wenigen Wochen zugezogen ist, möchte Informationen über den geplanten Ausbaustandart haben. Für welche Nutzer erfolgt der Ausbau? Er ist der Ansicht, dass ein Angebot immer auch eine Nachfrage nach sich zieht, z.B. für den Tourismus. Gibt es ein Fahrverbot oder gar Parkierungsmöglichkeiten am Ende des Feldweges? Fabian Simeon antwortet, dass der Teil in der Bauzone wie alle Gemeindestrassen geteert wird (Traktandum Nr. 3). Das ist für eine ordentliche Schneeräumung notwendig. Der Feldweg ist kein Winterwanderweg. Es ist aber ein öffentlicher Weg, auf welchem man am Ende nicht parkieren kann. Am Ende der Bauzone besteht ein Fahrverbot, ausgenommen Land- und Forstwirtschaft. Der Feldweg wird von den Einwohnern, vor allem von der Landwirtschaft und gelegentlich von der Forstwirtschaft genutzt.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Den Verpflichtungskredit über CHF 175'000 für den Ausbau der Feldstrasse Voia da Parcom zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 24 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen wird der Verpflichtungskredit über CHF 175'000 für den Ausbau der Feldstrasse Voia da Parcom genehmigt.

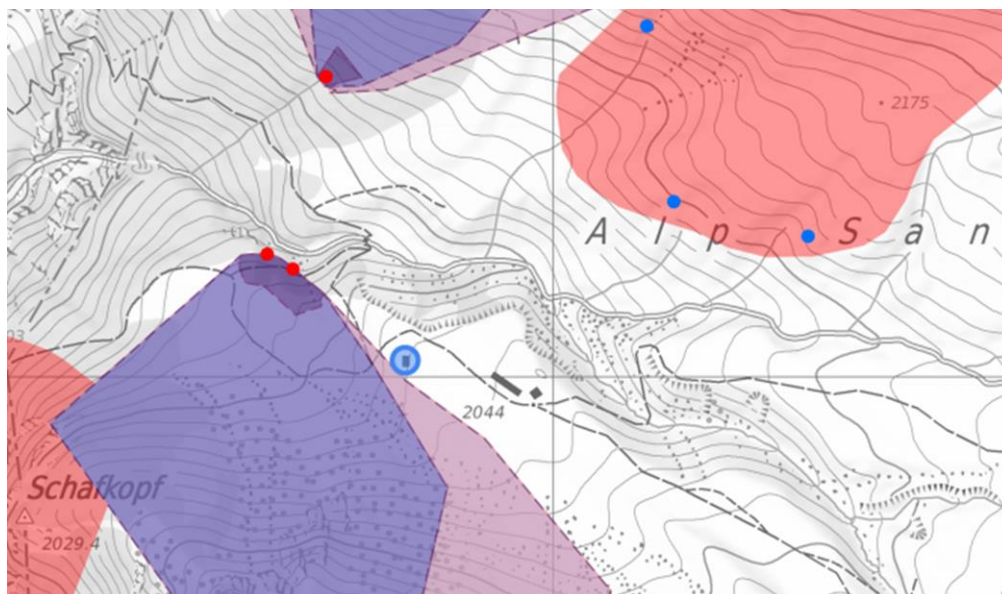
* * * * *

Trakt. 5 Abwasserreinigung Alp Sanaspans; Kreditgesuch CHF 150'000

Die Projektvorlage wird von Alpmeister und Gemeindevorstand Daniel Ulber vorgestellt.

Die Situation betreffend Abwasser präsentiert sich wie folgt: Hirtenhütte mit Beiz und zwei öffentliche Toiletten, die auch ohne Konsumation benutzt werden dürfen. Das Wasser der Lavabos läuft direkt in den Bach. Das Abwasser wird in eine Grube mit einem Fassungsvermögen von 18 m³ geleitet und etwa drei bis vier Mal im Jahr abgesaugt und im umliegenden Gelände verteilt. Im Bereich der Alphütte gibt es mehrere Quellschutzzonen und das Abwasser darf nicht mehr so entsorgt werden.

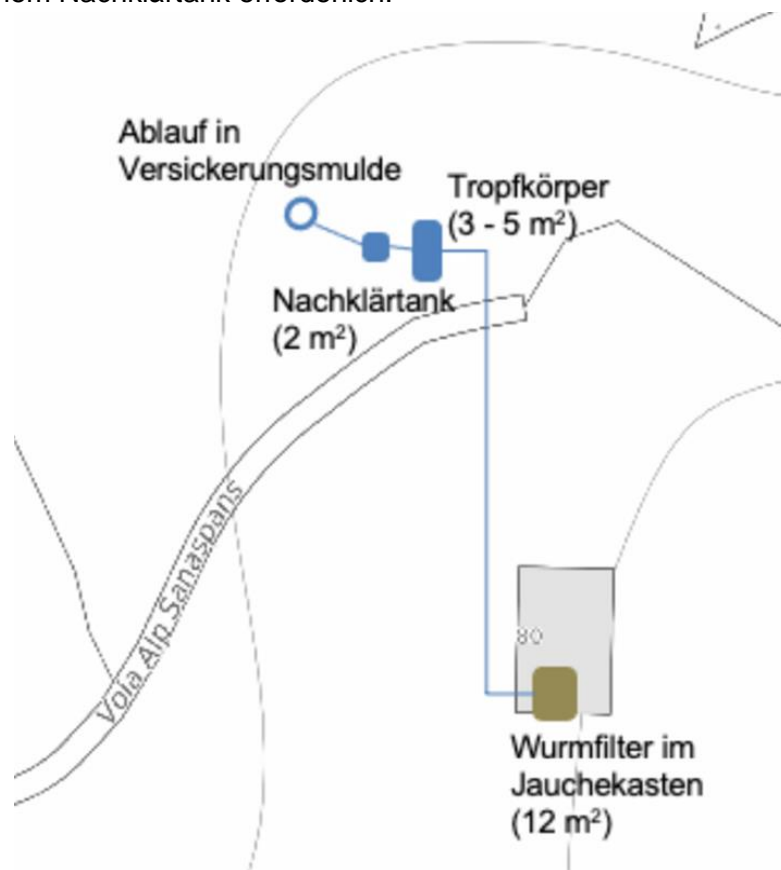
Anhand einer Folie zeigt Daniel Ulber wo die Quelfassungen und die Quellschutzzonen liegen.



Der Gemeindevorstand hat mehrere Varianten für die Entsorgung des Abwassers geprüft. Eine Kanalisationsleitung ins Tal wurde aus Kostengründen ebenso verworfen wie ein Abtransport mittels Lastwagen. Die Vuna GmbH in Dübendorf wurde beauftragt, eine Lösung vor Ort zu erarbeiten. Diese Firma ist Expertin für die Aufbereitung von Abwasser vor Ort, so z.B. bei SAC-Hütten.

Vorgeschlagen wird eine Vorklärung mit Wurmfilter und anschliessende Hauptklärung mit Tropfkörper. Daniel Ulber erläutert die Funktionsweise dieser Abwasseraufbereitung. Ein Wurmfilter besteht aus einem vertikal durchströmten, mit Substrat gefüllten Kunststofftank. Die Substratoberfläche hält Feststoffe zurück, während das Wasser durch ein Drainagesystem absickert. Kompostwürmer unterstützen den Abbau organischer Feststoffe. Im Substrat findet auch eine gewisse biologische Reinigung durch Mikroorganismen statt. Im Winter werden die Kompostwürmer inaktiv. Ihre kältetoleranten Eier sorgen in der Folgesaison für neues Wachstum der Wurmpopulation.

Bei einem Tropfkörper handelt es sich um einen eingegrabenen Tank, in welchem das vorgeklärte Wasser von oben gleichmässig über einen Filterkörper geführt wird. Der Filter besteht aus einem porösen Material mit grosser Oberfläche, auf welcher sich ein sogenannter Biofilm aus Bakterien ansiedelt, welche die Schmutzstoffe im Abwasser abbauen. Im Kanton Graubünden ist eine Nachklärung mit einem Nachklär tank erforderlich.



Kostenschätzung:

• Planung, Baubegleitung	CHF 10'000.00
• Fettabscheider Sanitär	CHF 5'000.00
• Wurmfilter	CHF 6'000.00
• Tropfkörper und Nachklär tank	CHF 16'000.00
• Baumeister	CHF 80'000.00
• Total	CHF 118'000.00

Die Baumeisterarbeiten bilden die grösste Unsicherheit. Transportkosten sind ebenfalls noch nicht einberechnet. Die vorliegenden Kosten sind erst Schätzungen. Allenfalls fallen diese mit einem definitiven Projekt etwas höher aus. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb einen Kredit über CHF 150'000.00.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob die Abwasseranlage ausserhalb der Quellschutzzone liegt. Daniel Ulber kann antworten, dass dies zutrifft. Er kann dies mit einem Foto der Alphütte zeigen.

■■■■■■■■■■ fragt nach den Betriebskosten der Anlage: Diese sind sehr gering. Man rechnet damit, dass der Jauchekasten nur alle 10 bis 15 Jahre entleert werden muss.

■■■■■■■■■■ fragt, ob man weiss, für viele Personen die Anlage ausgelegt ist. Seiner Ansicht nach ist das Fassungsvermögen der bestehenden Grube selbst mit den Toilettenanlagen mit 18 m³ sehr hoch. Die entsorgte Abwassermenge entspricht den Tatsachen. Während der Wandersaison ist an Wochenenden ziemlich viel los auf der Hütte.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Den Verpflichtungskredit über CHF 150'000 für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage auf der Alp Sanaspans zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 32 JA-Stimmen und ohne Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 150'000 für den Neubau der Abwasserreinigungsanlage auf der Alp Sanaspans.

* * * * *

Trakt. 6 Grundbuchkreis Albula; Statutenrevision

Die Statutenrevision wird durch Gemeindepräsident Simon Willi erläutert.

Die Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz und Schmitten bilden unter dem Namen Grundbuchkreis Albula eine öffentlich-rechtliche Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit. Die Gemeindeverbindung bezweckt die gemeinsame Anlage und Führung des Grundbuches. Per 1. Juli 2023 ist die Gemeinde Surses zum Grundbuchkreis dazu gestossen. Dies bedingt eine Teilrevision der Statuten.

Die wesentlichen Punkte der Revision betreffen einerseits die Aufzählung der beteiligten Gemeinden. Nebst der Neuaufnahme der Gemeinde Surses haben seit Erlass der Statuten die Gemeinden Bergün und Filisur fusioniert. Andererseits wird in Art. 20 die Höhe des Rückstellungsfonds für allfällige Amtsdefizite von CHF 200'000 auf CHF 400'000 erhöht.

Simon Willi zeigt auf vier Folien die konkreten Änderungen:

Art. 2 (Beteiligte Gemeinden)

Am Grundbuchkreis Albula sind die Gemeinden Albula/Alvra, **Bergün Filisur**, Lantsch/Lenz, Schmitten **und Surses** beteiligt.

Art. 14 (Rechte und Pflichten des Grundbuchamtes)

...

Der Grundbuchverwalterin oder dem Grundbuchverwalter obliegen zudem:

a) Wahl und Kündigung der Grundbuchangestellten, wobei die Anstellung im Rahmen des genehmigten Stellen- und des Gehaltseinreichungsplanes zu erfolgen hat

b) Wahl und Entlohnung von Hilfskräften

c) Wahl und Entlohnung der **Lernenden**

Art. 15 (Informatisiertes Grundbuch)

Die Grundbuchführung erfolgt schrittweise nach einheitlichen Grundsätzen und Einrichtungen mittels Informatik, **aktuell mit dem System Terris**. Die verifizierten Daten sind der Informationsplattform Terravis zur Verfügung zu stellen.

Art. 16 (Grundbucheinführung und Datenerfassung)

Das Grundbuchamt besorgt die zügige Einführung des eidgenössischen Grundbuches entsprechend der im übergeordneten Recht statuierten Pflicht in Absprache und auf Rechnung der betroffenen Gemeinde. **Das Gleiche gilt für die Datenerfassung in das informatisierte Grundbuch.**

Art. 20 (Grundbuchgebühren)

Die Grundbuchgebühren fallen dem Grundbuchkreis zu und dienen der Deckung des Betriebsaufwandes des Grundbuchamtes.

Aus dem Überschuss sind jährlich zehn Prozent in einen Rückstellungsfonds zu legen, bis dieser eine Höhe von Franken **vierhunderttausend** erreicht hat. Dieser Rückstellungsfonds dient **als Sicherstellung der Liquidität sowie** zur Deckung allfälliger Amtsdefizite oder von der Versicherung nicht gedeckter Haftpflichtansprüche.

Der Rest des Überschusses wird jährlich den am Grundbuchkreis beteiligten Gemeinden im Verhältnis ihres Gebührenertrages ausbezahlt.

Ein allfälliges Amtsdefizit wird in erster Linie aus dem Rückstellungsfonds gedeckt. Sinkt der Fonds unter Franken **einhunderttausend**, so wird das Defizit nach dem folgenden Schlüssel aufgeteilt:

- 1/3 aus dem Rückstellungsfonds
- 1/3 nach Einwohnerzahl gemäss letzter Volkszählung
- 1/3 nach dem Grundbuchgebührenertrag der letzten drei Jahre

Simon Willi erklärt den Rückstellungsfonds. Bislang wurde dieser mit CHF 150'000 geüffnet. Die neue Gemeinde Surses hat ebenfalls diesen Betrag eingelegt. Der Maximalbetrag soll nun von CHF 200'000 auf CHF 400'000 erhöht werden. Der Fonds dient nebst der Deckung von allfälligen Defiziten neu auch als Sicherstellung der Liquidität.

Art. 25 (Inkrafttreten)

Die Gemeindeverbindung löst den bisherigen Gemeindeverband ab und übernimmt dessen Vermögen und Verbindlichkeiten. Nach Annahme durch die Mitgliedgemeinden und der Genehmigung der Auflösung des Gemeindeverbands durch die Regierung, treten die Statuten rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Die revidierten Artikel treten nach Annahme durch die Mitgliedgemeinden rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Diskussion:

█ hat eine Verständnisfrage: Was versteht man unter dem Begriff «Amtsdefizit»? Simon Willi antwortet, dass das ein Defizit ist, welches theoretisch für das Grundbuchamt entstehen könnte.

Antrag Gemeindevorstand::

- ✓ **Die Teilrevision der Statuten des Grundbuchkreises Albula zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 32 JA-Stimmen und ohne Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision der Statuten des Grundbuchkreises Albula.

* * * * *

Trakt. 7 Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetz; Teilrevision

Die Teilrevision des Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz ordnet (gestützt auf das Baugesetz und den generellen Erschliessungsplan) die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung der öffentlichen und privaten Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und der Verkehrsanlagen.

So regelt das Gesetz u.a., dass vor dem Eindecken die öffentlichen und die privaten Anlagen durch die zuständigen Organe der Gemeinde auf fachmännische Ausführung geprüft und abgenommen werden müssen.

Leider kommt es vor, dass bereits beim Bau die Leitungen falsch angeschlossen oder beschädigt werden. Darum soll inskünftig der Gemeinde bei der Bauabnahme neben den Plänen zusätzlich ein Kanalfernseh-Abnahmeprotokoll eingereicht werden. Dies wird bereits in zahlreichen anderen Gemeinden des Kantons so praktiziert.

Art. 7 des Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetzes soll demnach mit folgendem Absatz ergänzt werden:

«Gleichzeitig mit der Anmeldung der Bauabnahme sind die Pläne des ausgeführten Werks in Papierform (1-fach) und als PDF sowie für Kanalisationswerke zusätzlich das Kanalfernseh-Abnahmeprotokoll mit Video der Gemeinde einzureichen».

Letztendlich dient die Regelung auch dem Bauherrn, der damit die Gewissheit erhält, dass das Werk korrekt erstellt wurde.

Simon Willi fügt hinzu, dass diese Bestimmung z.B. für den Neubau eines Einfamilienhauses zusätzliche Kosten von ca. CHF 800.00 bis CHF 1'500.00 verursacht.

Diskussion:

■■■■■ fragt, bis wohin der Grundeigentümer zuständig ist. Simon Willi antwortet, dass dies bis zur Gemeindeleitung der Fall ist.

■■■■■ versteht das nicht ganz. Man muss jetzt schon Pläne einreichen, der Geometer misst die neuen Leitungen ein und es gibt noch eine Bauabnahme. Jetzt will man das nochmals an eine Firma delegieren, welche damit auch noch Geld verdienen kann. Entweder wird das richtig angeschlossen und man hat ja schon ein zweifaches Kontrollsystem. Wieso braucht man jetzt noch ein Drittes? Fabian Simeon gibt zur Antwort, dass der Geometer nur die Leitungen einmisst, er macht aber keine Kontrollen. Er erklärt anhand von Beispielen, welche Probleme für die Gemeindeleitungen entstehen können, wenn falsch angeschlossen wird. Ein Kanalfernseh-Abnahmeprotokoll dient auch dem Grundeigentümer als Absicherung.

Aus der Versammlungsmitte kommt das Votum, dass man als Grundeigentümer diese Kosten auch dem Baumeister überbinden könnte. Simon Willi meint, dass das allenfalls eine private Angelegenheit ist.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Die Teilrevision des Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetzes zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 32 JA-Stimmen und ohne Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetzes.

* * * * *

Trakt. 8 Informationen durch Gemeindevorstand

Gemeindepräsident Simon Willi informiert anhand Folien über folgende Themen:

- **Freilichtspiel 500 Jahr Freistaat der Drei Bünde**

Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Feierlichkeiten in Lantsch/Lenz ein Freilichtspiel stattfindet. Für die Durchführung wurde «Origen» beauftragt. Philipp Bühler und Giovanni Netzer von Origen sind anwesend. Letzterer informiert im Detail über das Projekt, die Idee, die Standortsuche, das Konzept mit Laien- und Profidarstellern. Man setzt nun ein Freilichtspiel in der alten Tradition von Graubünden um. Dies kann hier sehr gut durchgeführt werden, weil vor Ort eine wunderbare Natur und schöne Kulissen zur Verfügung stehen. Als Standort wurde die Ebene unterhalb der Marienkirche in Lantsch/Lenz bestimmt. Die Idee ist, dass versucht wird, die Geschichte der Entstehung der Drei Bünden abzubilden, wobei festzuhalten ist, dass der Akt der Unterzeichnung der Gründungsakte allein keine dramatische Geschichte hergeben würde. Man hat deshalb den Zeitraum etwas nach vorne und hinten ausgedehnt.

Der Standort in Lantsch/Lenz ist ein idealer Standort für das Stück, ruhig gelegen mit Weitblick. Die Aufführung erfolgt mit ausgewiesenen Fachleuten, welche Erfahrung haben, in der Natur zu spielen. Das bedingt mit dem Körper zu arbeiten. Es ist zudem geplant, auch Laien mit Fokus auf junge Leute einzubeziehen. Als Beispiele zeigt Giovanni Netzer einige Bilder von Freiluftspielen welche Origen in den letzten Jahren gemacht hat.

Philipp Bühler informiert anschliessend über die Zugänglichkeit mit öV, da diese Benützung im Ticketpreis enthalten ist. Ansonsten müssen die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde benützt werden. Das Parkieren auf der Brienerstrasse ist nicht geplant, da man aufgrund der Zahlen und aufgrund des Angebots mit inkludierter Anreise durch öV mit wenig Anreisenden mit PW rechnet. Man geht von 200 bis 300 Plätzen pro Veranstaltung aus. Die Vorstellungen – etwa 10 bis 12 an der Zahl - beginnen jeweils um 18.30 Uhr. Damit ist gewährleistet, dass eine Heimkehr mit öV in alle grösseren Täler im Kanton möglich ist. Allerdings wird auch ein Pauschalangebot mit Übernachtung angeboten. Die Programmflyer wurden bereits an alle Haushalte verteilt. Zurzeit ist man auf der Suche nach jungen Laiendarstellern aus der Region und wird demnächst die Oberstufen in Tiefencastel und Lenzerheide besuchen.

- **Info Ortsplanung**

Zeitplan:

- Kantonale Vorprüfung > Januar 2022 bis April 2023
- Überarbeitung nach Vorprüfung > Sommer 2023
- Informationsveranstaltung > 10. November 2023
- Mitwirkungsaufgabe (30 Tage) > 3. November bis 11. Dezember 2023
- Überarbeitung nach Mitwirkung > Januar -März 2024
- 2. Mitwirkungsaufgabe (30 Tage) > 12. April bis 13. Mai 2024
- Es sind 13 Eingaben eingegangen.
- Überarbeitung nach 2. Mitwirkung > Sommer 2024
- Gemeindeversammlung > Herbst 2024
- Beschwerdeaufgabe (30 Tage) > Herbst 2024
- Genehmigung durch die Regierung > 2025

- **Notrufsäule**

Notrufsäule mit POLYCOM-Funkgerät ab sofort in Betrieb

POLYCOM ist die Bezeichnung für das «Sicherheitsfunknetz der Schweiz». Es ist ein nationales Funksystem und steht auf kantonaler Ebene den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung.

- Polizei
- Feuerwehr
- Rettungsdienste
- Zivilschutz
- technische Betriebe

Die Notrufsäule mit Polycom-Funkgerät ist für entsprechende Notfälle ab sofort in Betrieb.

- **Wahlen Herbst**

Folgende Demissionen sind eingegangen:

- Jörg Cadosch, GPK
- Sandro Bernasconi, GPK
- Silvio Baselgia, GPK
- Manuela Piccaluga, Schulrat

Die Urnenwahl findet am 22. September 2024 statt.

Die Stimmberechtigten wählen aufgrund der gültigen Gemeindeverfassung die nachfolgend aufgeführten Behörden an der Urne:

- Gemeindepräsident
- vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
- drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und ein Stellvertreter

Wahlvorschläge, welche bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltermin bei der Gemeindekanzlei eingegangen sind, werden im amtlichen Publikationsorgan publiziert.

Die Wahlen an der Gemeindeversammlung zur Bestellung der übrigen Gemeindebehörden finden am 27. Oktober 2024 statt.

• **Termin nächste GV**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 24. Juni 2024 statt. Haupttraktandum wird die Jahresrechnung 2023 sein.

* * * * *

Trakt. 9 Varia

- [REDACTED] ist aufgefallen, dass alle drei GPK-Mitglieder zurücktreten. Gibt es dafür einen Grund? Simon Willi bestätigt, dass die gesamte GPK zurückgetreten ist. Er fragt GPK-Präsident Jörg Cadosch, ob dieser etwas dazu sagen möchte. Dieser antwortet, dass dazu noch nichts gesagt werden kann, da eine Aussprache mit dem Gemeindevorstand noch nicht erfolgt ist.
- [REDACTED] möchte wissen, ob es nötig gewesen ist, dass der Feldweg Voia da Nos ausgebaut wurde und wenn ja, weshalb man – mit dem Bagger der zur Verfügung stand – nicht den Weg weiter bis zum Weg ausgebessert hat, der von Alvaschein hochkommt. Simon Willi erklärt, dass der Ausbau des Wanderweges geplant war und vom Zivilschutz ausgeführt worden ist. Fabian Simeon fügt hinzu, dass man die Verbreiterung nur bis an die Gemeindegrenze machen durfte. [REDACTED] meint, dass der Weg für die wenigen Wanderer und Biker nicht hätte ausgebaut werden müssen, zumal es sich in der Mehrzahl nicht um Steuerzahler handelt. Für diese Gruppe macht man eh schon viel. Fabian Simeon antwortet, dass bei Zivilschutzarbeiten die Gemeinde nur für den Znüni und allfälliges Material aufkommen muss.
- [REDACTED] fragt nach dem Stand der Tempo 30-Zone. Der Gemeindepräsident informiert, dass die Unterlagen noch beim zuständigen kantonalen Departement sind.
- [REDACTED] erkundigt sich, ob man die Strassenplanung der Gemeinde einsehen kann. Simon Willi meint dazu, dass diese Informationen unter dem Finanzplan auf der Gemeindegewebseite ersichtlich sind.
- [REDACTED] hat eine Frage betreffend den Aussenplätze beim ehemaligen Haus Bieler. Er ist der Ansicht, dass zuwenig Plätze vorhanden sind. Simon Willi entgegnet, dass der Parkplatz-Nachweis erfüllt ist. Es ist nicht vorgeschrieben, ob diese als Aussen- oder Tiefgaragenplätze zu erstellen sind. [REDACTED] ist der Ansicht, dass in der Tiefgarage zu wenig Parkplätze sind. Benedikt Cadalbert ergänzt, dass sie noch zwei Aussenplätze beim Haus Parzelle Nr. 513 haben.
- [REDACTED] möchte wissen, ob aus der Feuerwehrübung im Schulhaus hinsichtlich Brandschutz noch etwas herausgekommen ist. Simon Willi gibt zur Antwort, dass man daran sei, Fluchtpläne zu erstellen. Armon Margreth ergänzt, dass das Schulhaus brandschutztechnisch von der GVG abgenommen ist. Man hat sich im Rahmen der FW-Übung beim Brandschutzinspektor nochmals vergewissert, dass diesbezüglich alles in Ordnung ist. Aus der FW-Übung ergaben sich einige Erkenntnisse deren Aufarbeitung aber noch aussteht. Es geht dabei um Signalisationen von Fluchtwegen oder Definition eines Notfall-Sammelpunktes. Rein brandschutztechnisch ist das Schulhaus auf Stand.

Lantsch/Lenz,

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegewerkschreiber:

Willi Simon

Roman Hollenstein

Genehmigt am: